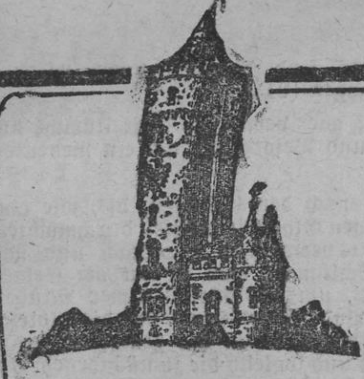




Der Wächter vom Kahlen Asten

Beilage zur Sauerländer Zeitung

Blätter zur Pflege heimischer Art und Unterhaltungsschrift

Nr. 2

Brilon, den 10. April 1937

Erscheint in zwangloser Folge

Zur Vorgeschichte der Briloner Minoritenschule

Von Rudolf Sprick

(Schluß)

III.

Der weltliche Besitz Kurkölns reichte noch über diese Osgrenze hinaus. Durch Kauf oder Schenkung und unter Ausnutzung herzoglicher Rechte waren in der Zeit von 1230 bis 1507 die Archidiatonate Haldinshusen (fest wüst, nördlich von Alme) und Hordhusen in den weltlichen Besitz Kurkölns gelangt. Hierhin gehörten die zwei Städte Grezburg und Hordhusen (Ober- und Niedermarsberg). In kirchlicher Hinsicht aber unterstand dieses Gebiet dem Paderborner Bischof. Die kirchliche Grenze lief von Alme aus südlich und hart an Brilon vorbei. Die Verwaltung dieses Brilon im Dien vorgelagerten Gebietes war also erschwert. In diesem geschichtlich so merkwürdigen Landesteil lag überdies die berühmte Paderburg, das feste Marktschloß der Ritter von Radberg — nobiles praedonum nuntis sic Schaten —, die schon vordem, dann besonders gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts durch Gründung und Leitung des Bengler-Bundes und endlich wieder für sich allein viel Unruhe stifteten und auch den Herren von Briloner Stadtrat hin und wieder die Köpfe warm machte. (17).

Ganz fernab im Osten lag eine zu Kurköln gehörige Enklave: die Stadt Volkmarsen mit der Kogelnburg. Für Köln hatte dieser Besitz Wert, insofern er sich verpanden ließ; er interessierte den Briloner, weil die Jahrhunderte währende Zusammengehörigkeit zu allerhand Beziehungen verwandtschaftlicher Art zwischen Familien in Volkmarsen, Marsberg und auch Brilon geführt hat.

Auf Zugang von dieser östlichen Seite her hatte Brilon kaum zu rechnen, wenn es eine Schule gründete. Von Münden und Geseke, den Städten des eigenen Landes, waren Schüler auch nicht zu erwarten, denn diesen Orten lagen Paderborn oder Lippsstadt günstiger. Im Westen lag die Arnberger Schule für die Räte an der Ruhr sehr bequem. Brilon war also bei einer Schulgründung auf sich, auf die eigene Jugend und auf die aus der nächsten Nachbarschaft angewiesen.

Im Zeichen des ewigen Landfriedens, so um das Jahr 1500, wäre wohl das Wagnis einer Gründung gelungen. Diese Gelegenheit wurde aber nicht wahrgenommen, und dann kam die Glaubenspaltung. Diese Spaltung, Reformation genannt, die mit einer Fülle neuer Gedanken vieler Menschen Sinnen und Trachten erfüllte, alle Dinge umstellte und viel Gutes vernichtete, führte im Unterrichtswesen zu einer Zerschlagung des Bestehenden. Die Schüler der höheren Schulen verließen sich, und ein Teil der Lehrer ging zu dem neuen Bekenntnis über: die Schulen standen leer. In etwa behindert in ihren Befehlen durch die Beratungen des Tridentiner Konzils über den Neuaufbau des theologischen Studiums und Seminarwesens, weit mehr als gekemmt durch die Spannungen und Spaltungen zwischen den Landesbi-

(17) H. Kampfschulte, Beiträge zu e. Gesch. der Beziehungen Westfalens zum deutschen Reiche, in Zeitschr. f. d. Gesch., Bd. 21. S. 138 ff. 1861.

schöfen und ihren Kapiteln, sahen selbst in den der alten Religion verbliebenen Landesteilen den Regierungen dem Verfall untätig zu, niemand tat den Verlusten, die stetig zunahmen, Einhalt.

Im Gegensatz zu dieser Untätigkeit auf katholischer Seite, die man ja in ganz Deutschland wahrnimmt, ging der Protestantismus gerade auf dem Felde des höheren Unterrichtswesens in fränkischem Latendrange vor. Die Mühe war leicht, und die Aussichten auf Erfolg lockten in der Regel handelte es sich darum, die Schulen und ihre Einrichtungen, vor allem ihr Vermögen, zu übernehmen und das Ganze mit dem neuen Geiste zu erfüllen. Als erstes gelang es Melancthon, überall neue Schulen ins Leben zu rufen und Fürsten und Städte für Schulgründungen zu begeistern. So hatte sich denn im Unterricht der neue Glaube alsbald der Führung bemächtigt. Kaum aber wurden diese Bestrebungen an ihren Erfolgen sichtbar, da ergingen auf katholischer Seite ein ernsthafter Gegner in der Kampfbahn. Es war die Gesellschaft Jesu, die die erste Hilfe brachte. Mit als ihre vornehmste Aufgabe betrachtete sie, auf dem Gebiete des höheren Unterrichts einzugreifen und Verlorenes wiederzugewinnen. (18)

Diese auf Gründung, Mehrung und Verbesserung im höheren Schulwesen gerichteten Bestrebungen in beiden Lagern kamen der weiten Umgebung Brilons, sagen wir: der heutigen Provinz Westfalen und ihren Nachbarn, zu Gute.

Auch bei uns, in Westfalen, sehen wir die Verfechter der neuen Gedanken als erste im Aufbau von höheren Schulen an der Arbeit. Im Mündener Dominikanerkloster eröffnen sie schon 1530 die erste höhere Schule. Im Franziskanerkloster zu Münster tut sich 1535 die zweite Schule auf; sie besteht nicht lange, die Unruhen der Wiedertäufer und die dann immer eindringlicher einsetzende Gegenreformation führen zu ihrer Schließung. Als dritte Schule folgt im Jahre 1534 eine solche zu Soest, es ist das heute noch bestehende Archidiatonatschulhaus dortselbst. Die drei Lateinschulen, die zuvor in Kassel bestanden, vereinigt man 1539 zu einer großen Schule auf Grundlage des neuen Bekenntnisses. In Verford öffnet im Jahre 1540 eine Gelehrtenschule ihre Pforten, für sie wird man wohl das Vermögen der Marienstiftung verwendet haben. (19) Bald folgt die Schweflerstiftung Bielefeld mit einer ähnlichen Gründung. Die dazu mal noch katholisch eingestellte freie Reichsstadt Dortmund ruft 1543 ein Gymnasium ins Leben; als die Stadt im Jahre 1562 zum neuen Glauben übergeht, muß das Gymnasium den gleichen Weg gehen. Im gleichen Jahre 1543 kommt auch Osnabrück zu einer neuen Schule, sie hat aber mit Schwierigkeiten zu kämpfen, geht ein, wird umgestaltet und 1595 neu eröffnet; es ist heute das Ratsschulhaus zu Osnabrück. Aus Stiftungen des Franziskanerklosters zu Corbach stellt die waldeckische Regierung im Jahre 1579

(18) H. Kampfschulte, kirchlich-politische Geschichte des vormals zur Erzdiözese Köln gehörigen Westfalen, 1869.
(19) So genannt nach ihrem Stifter Herman Dwerger (= Ramus), der aus Herford stammte und in einflussreichen Stellungen an der Kurie zu Rom tätig war.

Wie das Jagdregal unter der Regentenschaft der Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln im kurlönlischen Sauerlande ausgeübt hat, schildert eingehend der Professor am Gymnasium zu Arnberg Karl Reauz de Lacroz in seiner „Geschichte der hohen Jagd im Sauerlande“, welche er im Auftrage des Vereins hirschgerechter Jäger in Westfalen mit viel Schenntnis im Jahre 1913 herausgegeben hat. Wie aus diesem Werk hervorgeht, waren die meisten Kurfürsten leidenschaftliche Jäger, hielten sich alljährlich längere Zeit im Sauerlande in ihren ausgedehnten mit Jagdschlössern und Jagdhäusern versehenen Jagdrevieren auf, unterhielten ein zahlreiches, geschultes Jagdpersonal, veranstalteten bei ihrer prunkvollen Hofhaltung glänzende Jagden ab und waren bemüht, ihre landesherrliche Jagdgerechtigkeit immer weiter auszudehnen. Zur Zeit des glänzenden unter den kölnischen Kurfürsten — Clemens August von 1723 bis 1761 — war in den Jagdrevieren des kurlönlischen Sauerlandes ein sehr guter Rot- und Schwarzwildbestand vorhanden, der sich trotz der fast jährlich abgehaltenen großen Jagden, trotz des vorhandenen Raubwildes und trotz einzelner strenger Winter, die oft eine wahrhaft grauenhafte Verwüstung unter dem Wilde anrichtete, dauernd hielt. Immerhin stießen die kurlönlischen Bemühungen um die landesherrliche Jagdgerechtigkeit auf die heftigsten Widerstände bei dem standesherrlichen Großgrundbesitz, bei den Klostern und bei den Städten. Die sich auf viele Jahrzehnte hinziehenden Verhandlungen führten schließlich dazu, daß die Kurfürsten zunächst auf die niedere Jagd verzichteten; aber auch die Jagdgerechtigkeit auf die hohe Jagd, d. h. auf Hirsche, Wildschweine und Auerswild konnte nur teilweise aufrecht erhalten werden.

Auf einem im Jahre 1619 in Arnberg abgehaltenen Landtage wurde den Städten Brilon und Münden, deren Wäldungen sich an die kurlönlische Wildbahn im Osten angeschlossen, auch die hohe Jagd zugestanden, weil hier besondere ältere Privilegien zugrunde lagen bzw. Verjährung geltend gemacht werden konnte. Hierdurch wurde urkundlich festgelegt, daß für das Briloner Gebiet ein Jagdregal der Kurfürsten nicht mehr bestand, und daß die Stadt allein über ihre hohe und niedere Jagd zu verfügen hatte. Sie war natürlich bei der Ausübung der Jagd an die kurlönlischen Jagdordnungen gebunden, welche genau vorgeschrieben, zu welcher Zeit und mit welchen Mitteln auf die einzelnen Wildarten gejagt werden durfte. Jedes unvaidmännliche Jagen war bei hoher Strafe verboten. Es lag in der Pflicht der Landesherren nicht nur in ihren eigenen Wäldern, sondern auch in den angrenzenden Jagden einen guten Wildstand zu erhalten. Zu diesem Zwecke erklärten sie lange Zeit hindurch eine Verwendung der Feuerwaffen auf der Jagd für unvaidmännlich. Es sollte eben vermieden werden, daß jeder, der ein Gewehr, Büchse oder dergleichen Feuerwaffe zur Stadtverteidigung oder zum Scheibenschießen besaß, damit in Ausübung der Jagd im Busch und Feld herumkullte und das Wild beunruhigte bzw. Wildfrank schoß ohne daß es zur Strecke kam. Die alte Jagdweise, die darin bestand, daß das mit Hilfe des Reithundes bejagte Rot-, Schwarz- oder Rehwild mit losgepöpelten Hunden und Treibern auf die an geeigneten Stellen aufgestellten Netze oder Garne getrieben und dort mit Spießen, Fangeisen oder Keulen getötet wurde, erforderte einen großen kostspieligen Jagdapparat und eingehende praktische Kenntnisse, die nicht immer vorhanden waren. Erst die Jagdordnung des Kurfürsten Clemens August vom Jahre 1749 gestattete bei Ausübung der Jagd allgemein den Jägern uneingeschränkt die Benutzung der Flinte oder Büchse, zumal die alte Jagdweise des Tierfanges nicht mehr als zeitgemäß anzusehen war.

In dem vorstehend erwähnten Werte: „Die Geschichte der hohen Jagd im Sauerlande“ gibt der Verfasser auf Seite 120 eine eingehende Schilderung davon, wie die Stadt Soest das ihr zustehende Recht auf die hohe Jagd aufkufte und in die Praxis umsetzte. Hier heißt es wörtlich: „Der Rat betrachtete die hohe Jagd als sein ausschließliches Eigentum und duldete weder, daß sich einzelne Personen noch Körperschaften dieselbe zur freien Benutzung anmaßten. Obwohl er dieserhalb mit dem Kollegium der Salzbeeren vielfach in Verwicklungen geriet, so wußte er doch mit großer Entschiedenheit sein Recht zu wahren.“ Es ist anzunehmen, daß auch in Brilon die ähnliche Auffassung über das Recht auf die hohe Jagd bestanden hat.

Die beiden letzten Kurfürsten — Maximilian Friedrich (1761—1784) und Max Franz (1784—1801) — fanden an dem Wildwerk kein Gefallen. Mit der Sorge des Hofes um das Waidwerk war es vorbei, und das war der Hauptgrund seines Niederganges. Man fing an, die landesherrlichen Jagden zu verpachten. Die Landwirtschaft konnte ihre Interessen der Jägerei gegenüber durchsetzen. Mehr und mehr brach sich die Anschauung Bahn, daß die Interessen der

Jagd denen der Landwirtschaft untergeordnet seien, und der vom Wilde angerichtete Schaden ersetzt werden müsse. Auch in der Zunahme der Wilderer haben wir einen weiteren Grund für den Niedergang des Wildstandes zu sehen. Diese kurzen Bemerkungen, die dem vorgenannten Buche: „Die Geschichte der hohen Jagd im Sauerlande“ entnommen sind, geben uns ein Bild von den Zuständen der Jagd um das Jahr 1801. Altmaterial aus dieser Zeit ist in Brilon nicht mehr vorhanden, es dürfte in auswärtigen Archiven untergebracht sein, doch mußte zum besseren Verständnis der späteren Jagdverhältnisse in kurzen Worten auf die früheren Jagdzustände Bezug genommen werden.

Es kann als ziemlich sicher angenommen werden, daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts auch im Briloner Walde noch ein guter Bestand an Hoch- und Niederwild vorhanden war. 4 Hirschgeweihe von edler Form und guter Auslage, welche an der dem Marktplatz zugekehrten Seite des Rathauses in Brilon angebracht sind und die Jahreszahl 1740, 1745, 1747 und 1749 tragen, liefern den Beweis dafür, daß um diese Zeit starke, gut veranlagte Hirsche in den ausgedehnten kurlönlischen Wäldungen heimisch waren. Nach einer mündlichen Ueberslieferung sollen die Träger dieser Geweihe mit der von der Waldweide zurückkehrenden Wildviehherde in die Stadt gekommen und hier eingefangen und erlegt worden sein.

Wie im ganzen kurlönlischen Sauerlande, nahm um die gleiche Zeit auch der Wildstand im Briloner Stadtwalde stark ab.

Durch die Säkularisation des Erzbistums Köln im Jahre 1803 und dadurch, daß dieses dem Großherzogtum Hessen einverleibt wurde, trat inbezug auf die Verwaltung des Forst- und Jagdwesens eine vollständige Wandlung ein. Der jagen, Forst- und Wildbann, wie er früher bestand, wurde aufgehoben. Die Staatsforst-Administration umfaßte, wie Reauz de Lacroz berichtet, ohne Ausnahme alle in den Bezirken gelegenen landesherrlichen, kommunalen und privaten Wäldungen. Zu den Kommunalwäldungen gehörten die der Stadt- und Landgemeinden, der Korporationen und Stiftungen; zu den Privatwäldungen, auch die der Standes- und Gerichtsherren, so daß „mit Ausnahme der einzeln auf Privatgrundstücken liegenden Bäume alle Wäldungen unter die vormundschaftliche Kontrolle des Staates gestellt wurden“ (nach Seiberg, Jagdrecht). Jagdlich von Bedeutung war die Verordnung vom 23. November 1806, wonach alle Gemeindefajden zum Vorteil der Gemeindefajden verpachtet und eventuell durch das Oberforstkolleg für Rechnung der Gemeinden beschliffen werden sollten. Am 6. August 1810 erschien eine umfassende höchste Verordnung über die Verpflichtung der Jagdberechtigten, den durch das Wild an Wald- und Felderzeugnissen zugefügten Schaden zu ersetzen und über die Art, wie dieser zu ermitteln sei. Unter dem 17. Juli 1803 wurde den fürstlichen Forstbedienten aufgegeben, über folgende Punkte zu berichten:

1. wem in den verschiedenen Distrikten die hohe und die niedere Jagd zustiehe;
2. wer etwa zur Jagd mitberechtigt sei;
3. wie der Bestand an Wild sei, ob gut, mittelmäßig oder schlecht; ob und welche Brondienste Serenissimo auf seinen Jagden durch Treiben, Wildbretefahren usw. und von welchen Untertanen sie zu leisten seien. Ueber den Wildbestand wurde festgestellt, daß er in keiner Mark gut war, daß er nur in 5 Marken mittelmäßig und sonst schlecht war.

Bei Uebergang der Landeshoheit vom Großherzogtum Hessen an den preussischen Staat im Jahre 1816 trat zunächst in den Jagdverhältnissen kaum eine wesentliche Veränderung ein. Selbst die Einführung des preussischen allgemeinen Landrechts (Patent vom 21. Juni 1825) dessen Bestimmungen die Rechtskraft mancher älteren Provinzialgesetze über Jagdrecht unberührt ließ, war in Bezug auf die Ausübung der Jagd von unwesentlicher Bedeutung.

(Fortsetzung folgt)

„Das echte Neue kommt nur aus dem Alten; Vergangenheit muß unsere Zukunft gründen.“

(H. W. Schlegel)

„So manchen guten Mann wir unser nennen,
Die Quelle seines Wertes springt im Volle,
Und was er ist, dankt jeder dieser Quelle.“

(Gottfried Keller,
Vorspruch zur Schillerfeier 1859)

die für den Unterhalt einer höheren Schule erforderlichen Mittel zur Verfügung und eröffnet sie als das Landesgymnasium für das Fürstentum Waldeck.

Mit dem Erscheinen der Gesellschaft Jesu auf deutschem Boden verbesserten sich, wie oben angedeutet, Lage und Aussehen der katholischen Bevölkerung. Trotz vieler Schwierigkeiten trafen die Jesuiten im Jahre 1556 in Köln festen Fuß und übernahmen die Leitung des dortigen Gymnasiums tricornatum; zwanzig Jahre darauf gründeten sie in Heiligenstadt ein Kolleg. Als der Paderborner Fürstbischof im Jahre 1576 die Paderborner Domschule im dortigen Franziskanerkloster neu errichtet hatte, berief er 1580 Jesuiten aus Heiligenstadt zu Lehrern dieser Schule und übertrug ihnen 1585 die Leitung des inzwischen aus dieser Schule hervorgegangenen Gymnasiums. Unter Führung von Jesuiten wurde es 1614 zu einer Universität erweitert. Im Jahre 1595 übernahmen Jesuiten die Hildesheimer 1628 die Osnabrücker Domschule. Die genannten Domschulen wurden vom Orden ausgebaut und durch philosophische und theologische Kurse erweitert. Aus der großen Zahl weiterer Jesuitengründungen im Nordwesten Deutschlands wollen wir nur noch nennen die zu Neuß, zu Bonn und zu Coesfeld, die in der Zeit von 1615 bis 1627 erfolgen. Bald darauf schloß sich ihnen eine Schule gleicher Art in Hadamar an.

Zur Vollständigkeit des Bildes erwähnen wir, daß die Calvinisten zur gleichen Zeit in Marburg und Siegen zur Begründung von höheren Schulen gelangten.

In mehr oder minder weitem Abstand umgeben die hier aufgezählten Orte das Herzogtum Westfalen. Innerhalb seiner Grenzen kommt es nicht zu einer Gründung; lediglich die Prämonstratenser öffnen ihre Schule in Weddinghausen von neuem (s. o.). Der jugendfrische, tatkräftige und unternehmende Jesuitenorden, der an jedem kirchlichen oder weltlichen Mittelpunkt in Deutschland und Österreich als Gründer von Schulen auftritt, gelangt in keiner Stadt des Herzogtums zur vollen Entfaltung seiner Kräfte. Nur Drängen des Kölner Erzbischofs legen die Jesuiten im Jahre 1654 in Arnsberg eine Jesuitenmission zur Unterstützung der Geistlichkeit des Herzogtums an, mehr aber unternehmen sie nicht. Warum treten Jesuiten nicht der Gründung einer Schule in Brilon näher?

Ganz bestimmt hatten hier, in Brilon, in früheren Zeiten kluge Köpfe in Rat und Senat gesessen, die Väter der Nation in städtischen Angelegenheiten ebenso gut Weisheit wie in den Begebenheiten und Verhältnissen der weiteren Umgebung. So hatten sie trotz der oben erwähnten wirtschaftlichen Schwierigkeiten sich nicht irre machen lassen und trotz aller geldlichen Knappheit zielbewußt die Abzählung ihres Gebietes als erstes Gebot angesehen und diese durchgeführt. (20). Sie waren nicht minder auf Macht und Ansehen ihrer Stadt als auf das Wohlergehen ihrer Mitbürger bedacht gewesen. Ihre Nachfolger in den späteren Zeiten, die sich durch die bedrückenden Schwierigkeiten des sechzehnten Jahrhunderts mit Geduld hindurchwanden, waren auch Männer, die klaren Blickes die jeweilige Lage erfaßten und meisterten. Da dürfen wir wohl bei den Bürgerleuten, die im sechzehnten Jahrhundert am Verwaltungssitze der Stadt saßen, eine gleichwertige politische Eignung voraussetzen.

Wenn diese Herren vom Räte nun, dem Verhalten der Jesuiten nicht unähnlich, weitgehenden Plänen, zu denen auch Schulgründungen gehören, sich verschlossen, so ist ihr abweisendes Verhalten durch bedeutende Erwägungen bestimmt gewesen. In Wirklichkeit lagen eben die Verhältnisse im Herzogtum Westfalen und für Brilon noch bedeutend ungünstiger, als wir sie in anderen Teilen der westfälischen Lande antreffen.

Von Beginn der Reformation an ist dieses sechzehnte Jahrhundert besonders für Westfalen eine einzige Zeit der Wirren, Unruhen und Kriege gewesen. Allein die Unterdrückung der Wiedertäufer band auf Jahre hinaus die gesamten Streitkräfte Westfalens. Die großen Weltkriege, die Kräfte Deutschlands und Spaniens gegen den Erbfeind und die Freiheitskämpfe der Niederlande waren für Westfalen Anlaß zu steter Not und Kummer. In ihrer Zersplitterung und Ohnmacht standen die Lande jeder der kriegsführenden Parteien offen. Bedenklos zog durch diese Gegenden, wer immer wollte. Die Einquartierungen, Belästigungen und Plünderungen waren endlos. Eilender jedweder

(20). Chr. Weder, Geschichtl. Nachrichten über die im Briloner Stadtgebiet untergegangenen Dörferhaften und Einzelhöfe. 2. A., hrsg. von Niemann, 1908.

christlichen Nation Europas sind dazumal durch Westfalens Gänge hin und her gezogen (21).

Die Glaubensspaltung aber vermehrte diese Unruhe und Bedrängnis, diese Lasten und Besorgnisse um ein Bedeutendes.

Am besten erging es noch den Gebieten, die, wie etwa Ravensberg, einen einmaligen Glaubenswechsel durchmachten, mit dem neuen Bekenntnis verwarfen und nach und nach sich in ihm befestigten. Schlimmer war es um die Gebiete in geistlicher Hand bestellt, um die Fürstbistümer Minden, Osnabrück, Münster und Paderborn, sowie um die Abteien Corvey und Herford. In den Städten der genannten geistlichen Gebiete ging es zuerst und sogleich die zu nüchternem Abwägen unfähige Untersucht, die nichts zu verlieren hat und alles zu gewinnen hofft, zu dem neuen Wesen über. Das flache Land jedoch und in den Städten die Mitglieder der Verwaltung, die Besessenen und die Intellektuellen warteten die Entscheidung ihrer Landesherren ab. Diese ließ aber lange auf sich warten. Endlich kam sie. In Minden und etwas gemäßigter in Osnabrück hielt das kirchliche Regiment den neuen Glauben für den besseren. Ihm neigte sich auch die Mehrheit in Herford zu. Höhernd entschied man sich in Corvey, etwas rascher in Paderborn und Münster für die Beibehaltung des alten Glaubens. In diesen beiden Hochsitzen setzte dann nach und nach immer nachdrücklicher eine Gegenreformation ein, die es in langen Jahren zu einem vollen Erfolge gebracht hat. Die durch das Hinauszögern einer bestimmten Stellungnahme seitens des Staatsoberhauptes entstehenden Erwartungen und Spannungen und die Gegensätze zwischen Ober- und Untersucht wurden auf die Dauer unerträglich und glichen sich hin und wieder gewaltig aus. (22).

Weit ärger als in den genannten Gebieten sah es in den kurländischen Landen, besonders im Herzogtum Westfalen aus. Als Erzbischof von Köln hatte sich Hermann von Wied stark für die neue Lehre eingesetzt, die Untertanen erwarteten, daß er den entscheidenden Schritt tat. Zur Annahme des neuen Glaubens konnte sich aber der Erzbischof nicht entschließen. Ebenso unklar war seine Stellungnahme im Schmalkaldischen Kriege. Hier nahm er für keinen der beiden Gegner Partei, verpackte am Ende den Anschluß an einen von ihnen, sah sich von allen verlassen und mußte abdanken. Seine Abdankung vernichtete die Hoffnungen seiner Anhänger. Die beiden nächsten Regenten, beide aus dem Hause Schaumburg, bekannten sich zum alten Glauben. Der zweite von ihnen hub mit der Berufung der Jesuiten nach Köln zu einer Gegenreformation an, und die Einwohner seiner Lande stellten sich auf das alte Bekenntnis ein. Die den Schaumburgern folgenden drei Erzbischöfe neigten bald zu dieser, bald zu jener Richtung; so kam also das Land nicht zur Ruhe. Von dem vierten Erzbischof, Gebhard von Truchseß erwartete ein Teil seiner Untertanen den entscheidenden Schritt. Wirklich trat er über.

Mancher Untertan schloß sich ihm an; das Land geriet in Wirrisse hinein. Als Truchseß aber heiratete und diesem Schritt die Absehung folgte, als sein Nachfolger, Herzog Ernst von Bayern, den abgesetzten Erzbischof aus dem Lande vertrieb, da wurde die Frage des rechten Bekenntnisses brennend. Und das umso mehr, wo der Bayernherzog sich die Spanier als Bundesgenossen verschrieben hatte, während für den Truchseß die Niederländer ins Feld rückten und alle Streitigkeiten auf kurländischem Boden ausgetragen wurden. So wurde denn wieder einmal das Sauerland von der Hölle bis über die Renne hinaus von den Kriegsführenden besetzt, bedrückt und ausgezogen; die Bewohner kamen wegen ihres irdischen Bestes ebenso wenig aus den Unruhen und Sorgen heraus wie etwa aus den Sorgen ob ihres Bekenntnisses. Solche Zeiten kann man nicht als friedfertige ansehen, und in derlei Tagen gelangt kein wohlweiser Magistrat zu Bindungen auf lange Sicht. Angesichts dieser Lage wurde im sechzehnten Jahrhundert eine etwaige Schulgründung im Herzogtum Westfalen und damit in Brilon zu einer Unmöglichkeit.

Als dann das siebzehnte Jahrhundert begann, wurde für diese Gegenden Westfalens der Erbfolgekrieg um die clevischen Lande fast zu einer Ruhepause, wenn wir diese Zeit mit dem Sturm vergleichen, der vom Jahre 1618 an über Deutschland einherbraute. Mag nun die Stadt Brilon im dreißigjährigen Kriege auch vor der Vernichtung und Zerstörung bewahrt geblieben sein: sie hat in jenen Schreckenszeiten genug der Drangsale ausgestanden. Allein schon

(21) Vgl. F. Philippi, Geschichte Westfalens, 1926.

(22) Vgl. F. Kampshulte, Gesch. der Einführung des Protestantismus im Bereich der jetzigen Provinz Westfalen, 1866.

die bei Seiberg gegebene Zusammenfassung der in Brilons Umgebung angerichteten Verwüstungen und Schäden wirkt in der knappen Form erschütternd: Unversehrt bleibt nicht ein Dorf; in vielen Ortschaften fehlt die Hälfte der Häuser, sie sind niedergebrannt; Aizen ist seit 18 Jahren verödet und wird nicht mehr bewohnt; in Hoppede steht nur noch ein Vollspannschopf, und Wälfte liegt wüst. (23). Die Stadt Brilon aber ging infolge der dauernden Kriegslasten, Kontributionen und Abgaben bedeutend zurück.

In wie weit durch die im Laufe dieses Krieges allmählich auch hierzulande einsetzende Führung des kleineren Krieges jede einzelne westfälische Stadt geschädigt wurde, in wie weit die großen kriegerischen Ereignisse in anderen Teilen Deutschlands diesen kleinen Krieg beeinflussten, kann erst dann beurteilt werden, wenn das gesamte Material zusammengefaßt vorliegt. So viel aber steht fest: jede Stadt, die befestigte Ortschaft ist bald von der einen, bald von der anderen Partei besetzt, und auf das Bedrängen und Ausplündern der Einwohner verzieht sich der Feind wenn möglich noch besser als der Feind. In Gefolge saßen zuweilen die Hefen, in Mänteln wechselten sie die Quartiere umschichtig mit den Kaiserlichen, und in Brilon saßen sie zuweilen als unerwünschte Gäste, seit sie die Stadt Brilon belagert und am 8. Mai 1632 mit Vorrat eingenommen hatten. Ruhe gab es nicht. Die kaiserliche Besatzung auf der Oberstadt Marsberg war unternehmend, wagte weite Streifen und Plünderungszüge und schenkte auch wohl Brilons heftige Befestigung und Brilons Bürger aus dem Schlafe auf. Zug sie auch aus Ober-Marsberg ab, nachdem sie im Mai 1646 den Schweden und Hefen nach zweitägiger Beschießung die zerstörte Feste übergeben mußte, und wurde dann diese Stadt von den Hefen völlig zerstört, brauchte sich seit diesem Ereignis wegen eines Ueberfalls von dieser Seite kein Briloner mehr zu sorgen, so war doch immer noch Krieg, Brilon blieb vom Feinde besetzt, und der Magistrat scheute vor Friedensaufgaben zurück.

Endlich aber kam doch der Frieden. Droyßen kennzeichnet ihn nur zu treffend: „Dem verhängnisvollen Kriege, in dem der Nation die längst brüchigen Formen ihrer politischen Existenz zusammenbrachen, folgte der verhängnisvollere Friede, der die gelähmten Glieder des Reiches jedes für sich, der eigenen Ohnmacht und dem selbstwütigen Druce fremder Interessen preisgab.“ (24) Und nach dieser Frieden auch für das entvölkerte, und aller Hilfsmittel beraubte Deutschland traurig ausgefallen, war er so schändlich, daß er nur noch von einem anderen an Schändlichkeit, tiefstündiger Auslegung und Anwendung seiner Artifel übertroffen wird, so kam doch Ruhe und Ordnung zurück. Jetzt, wo die größte Not ein Ende hatte und die Sonne des Friedens auch der Stadt Brilon wieder leuchtete, jetzt war die Bahn frei für die Unterhandlungen, die binnen kurzem in Brilon zur Niederlassung der Minoriten und zur Eröffnung ihrer Schule führen sollten.

(23) Quellen der westf. Gesch., hrsg. v. Seiberg, III, S. 410 ff.: Drangsale des dreißigj. Krieges in Westfalen, 5, Gogericht Brilon.

(24) Droyßen, Geschichte der preussischen Politik, III, 2, 370.

Ehret das Handwerk!

Ein viel verkanntes Kapitel Heimatpflege.

Wir glauben, unsere Kultur sei das Werk nur einzelner großer Führer, insbesondere der Künstler. Und doch, die Geschichte zeigt, daß der gewaltige Fortschritt der Menschheit viel eher das Produkt einer innigen Mitarbeit der „kleinsten“ Kräfte ist, und daß auch am Anfang und im Wesen der Kultur die Tat steht. Erst der mit all seinen Kräften, denen des Geistes und der Hand schaffende Mensch arbeitet an diesem Riesenturm aufsteigend, die vielen „Künstler“, die uns täglich auf jedem Gebiete im Volke begegnen: Das sind die Handwerker.

Ein Bild in die älteste Zeit zeigt uns dies bei den alten deutschen Schmieden und Töpferkünstlern. Der germanische Bauer, den wir uns immer nur als Krieger und Jäger vorstellen, der aber genau so schlecht und recht seinem Bestium vorstehen mußte wie heute, mußte, was er an seinem handwerkertümlichen Volksgenossen hatte, der ihn Schmied und Geschmied schaffte. Die Sage erzählt uns, daß Wieland, der Schmied, und auch Siegfried handwerkende Königsöhne gewesen seien, und zwar eben Schmiede, wie sie in unseren Bergen besonders „zu Hause“ waren. Wohl hat sich ein solcher Berufsstand durch die Wirren der Völkerwanderung hindurch ins germanische Mittelalter hinübererettet. Doch kennt die urtümlich zu erfassende Früh-

zeit nur das unfreie, grundherrliche Gewerbe auf dem Fronhof. Frauen- und Sklavenarbeit haben dort Kollektivprodukte hergestellt, und die wurden nicht in freier Arbeit geschaffen, sondern nur für den nackten wirtschaftlichen Bedarf und Verdienst des Grundherrn. In dieser Zeit sind die Kister die Mittelpunkt künstlerischen Handwerks. Die Regel des heiligen Benedikt verbietet ausdrücklich die Herstellung von Gegenständen zum bloßen Erwerb. Erst der erwachende Handelsverkehr in den Anfängen der Selbstwirtschaft brachte auch den alten freien Handwerkerstand wieder zum Leben. Der deutsche Handwerker ist der Städtegründer, und auf den Märkten erhebt sich eine lebhaft Nachfrage nach dem gefaltig gewordenen Kunstsinne des deutschen Meisters. Durch frühen Anschluß an das Leben der Kirche gewinnt der Handwerker eine innige Verbindung mit dem klösterlichen Kunstgewerbe, die Bruderschaften sind außerdem vielleicht die ersten zumutigen Bindungen. Was der Handwerker bisher in abgeschlossener Werkstatt nach eigenen oft wiederkehrenden Gedanken formte, wird jetzt mannigfaltig in der künstlerischen Auffassung durch lebhaften Austausch von Gedanken und Genossenschaften. Sehr bald bilden sich auch Schulen, und die hervorragende Kunstfertigkeit eines angesehenen Kunstgenossen wirkt anregend auf weite Kreise. Der Erbe des kunstliebenden Klosterbruders ist der deutsche Meister! Gerade die Kultur des Mittelalters ist durchaus handwerklicher Natur. Die Kultur der Dome, der Madonnenbilder, der mittelalterlichen Schmiedekunst ist ohne den deutschen Handwerker nicht zu verstehen. Die Reichsherrlichkeit mancher Stadt beruht lediglich auf der Bedeutung der Fünfte, und damit der handwerklichen Kultur.

Wären wir dem deutschen Handwerker des Mittelalters in seine Familie und geselligen Kreise, so sehen wir, welche hohe Kulturgüter errungen sind. Handwerker als auch Handwerkers Familien sind, ja handwerkliche Dichtung leiten die hohe Zeit bürgerlicher Kultur ein. Jahrhundertlang ist dann der deutsche Meister die Verkörperung einer gesund-realistischen, tief-frömmigen Weltanschauung. Die Zeit des Bürgertums ist zugleich die hohe Zeit des deutschen mittelalterlichen Reiches. Gotische Kultur ist bürgerliche Kultur. Die kulturelle Sendung des deutschen Handwerkers ist seitdem nicht erloschen, wenn auch inzwischen eine wesentliche Umbildung in der handwerklichen Arbeit vor sich gegangen ist, gerade moderne Technik stellt die frühkünstlerische Eigenarbeit des schaffenden Menschen der losen Maschine gegenüber. Die Wunder moderner Maschinen sind wiederum umwiegend ohne die verantwortungsvolle Tätigkeit der Erbauer. Trotz der Herrschaft der Maschine wird deshalb der lebendige, schaffende Geist handwerkender Menschen einer der wichtigsten Träger der Kultur bleiben.

*

Aus der Geschichte der Briloner Jagden

von Oberförster a. D. Linhoff.

Eine Trennung des Jagdrechts vom Grund und Boden — als dingliches Recht — entspricht nicht der deutschen Rechtsauffassung. In altergermanischer Zeit stand das Recht zur Ausübung der Jagd jedem freien, waffenfähigen Manne zu und mit der Entwicklung des Grundeigentums gelangte man zu der Rechtsauffassung, daß das Jagdrecht ein Ausfluß des Grundeigentums ist. Im Mittelalter, besonders gegen Ende desselben, wandelte sich diese Rechtsanschauung mit der Einführung des Jagdregals, und dieses brachte die sogenannten königlichen Vannforste. Die fränkischen Könige beanspruchten das ausschließliche Recht zum Jagen nicht nur in staatlichen und allen herrenlosen Wäldern sondern auch in vielen Markgenossenschafts- und Gemeinewäldern, z. T. sogar in Privatwäldern. Die Jagd wurde Vannrecht der Könige und damit entstand ein Jagdrecht auf fremden Grund und Boden, als selbständige Gerechtsame. Bei Strafe des Königsbannes war es dem Untertanen verboten, in den eingeforschten Wäldern zu jagen und zu fischen. Von den Königen wurde der Jagen, Forst- und Wildbann auch anderen Fürsten und Landesherren verliehen, und diese sahen später die Vannung der Forsten vielfach als ihr landesherrliches Recht an. Die Jagden wurden zumeist pfleglich behandelt, und es wurde ein starker Wildbestand gehalten, der aber eine schwere Belastung für die Bauern war, denn diese mußten bei den großen Treibjagen nicht nur die Gespanne für den Transport der notwendigen Rangnege und für die Abfuhr des erlegten Wildes stellen, sondern sie mußten auch im Forstdienste für das erforderliche Treiberpersonal aufkommen. Dabei mußten sie die erheblichen Beschädigungen, die der starke Wildstand in den Feldfluren anrichtete, bei einer meist nur geringen Entschädigung erdulden.